Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 073
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 07. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2021)

zum Thema:
Förderprogramme für die von Covid19-betroffene Wirtschaft?

und **Antwort** vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26073
vom 07.01.2021
über Förderprogramme für die von Covid19-betroffene Wirtschaft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit gibt es heute Förderprogramme oder sind welche geplant, die Unternehmen und Unternehmern aus der Kreativwirtschaft, die folgende Spezifikationen aufweisen, Unterstützung anbieten:

- Agenturen die sich planerisch und produktionell mit Live Kommunikation, Events, Werbung und erlebnisorientiertem Marketing beschäftigen,
- die sich um die Produktvermarktung auf Messen kümmern (für Automotive und Industriekonzerne),
- die Entertainmentprojekte mit kommerziellen Ansatz verfolgen, die auch durch Sponsoren getragen werden,
- die im Jahr 2019 Investitionen getätigt haben und erst in 2020 dafür die Früchte getragen hätten, aufgrund von bestätigten Aufträgen,
- die eben keine Start-Ups/Neugründungen sind (im vorliegenden Fall wurde das Unternehmen 2011 in Berlin gegründet),
- die Kredite nicht dadurch zurückzahlen können, weil die Produktivität wie im produzierenden Gewerbe eben nicht erhöht werden kann,
 (Es handelt sich um Dienstleistungen und die Zeit von Marketingstrategen und Kreativen, die kann man nicht in die Zukunft tragen),
- die faktisch durchgehend seit Februar 2020 mit einem Berufsverbot auferlegt sind und wo eine einmalige Zahlung nicht ausreichend ist.
 (Es geht um wesentlich mehr als der Lockdown, der für die Schankwirtschaft und Gastronomie gilt, da eine Aufnahme der Arbeit und Projekte nicht möglich ist?

2. Wenn ja, wie sehen die Förderprogramme aus, sind solche Förderprogramme geplant, wie sollen sie ggf. aussehen, wenn nein, warum nicht?

3. Wie sieht die Unterstützung für Unternehmer/-innen aus, die ihre finanziellen Rücklagen nachweisbar in Mitarbeiter/-innen und in die Produktion des Unternehmens am Standort Berlin investiert haben?

4. Welche Alternativen haben Unternehmer/-innen außer Arbeitslosengeld II zu beantragen, nachdem sie nachweisbar über sehr viele Jahre Steuern im Land Berlin entrichtet haben?

Zu 1. bis 4.:
Nach Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs erleben die Stadt Berlin, die Berliner Wirtschaft und ihre Bürgerinnen und Bürger derzeit einschneidende Folgen der Corona-Pandemie in bisher nicht gekannter Härte und Kompromisslosigkeit.

Das Land Berlin und die Bundesregierung haben hier zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in großem Umfang Soforthilfen von über 2 Mrd. Euro umgesetzt, aufgrund derer rund 360.000 Arbeitsplätze gesichert werden konnten. Die bisherigen, durch die Investitionsbank Berlin (IBB) umgesetzten Hilfsprogramme, die vom Senat und der Bundesregierung grundsätzlich für die Dauer von drei bis sechs Monaten aufgelegt waren, waren wirksam und haben vielen Wirtschaftsunternehmen in der Stadt in der Krise sehr geholfen. Insgesamt konnten bisher über 220.000 Soloselbständige und Unternehmen erreicht werden. Der mit diesen Soforthilfen beabsichtigte schnelle und massive Anti-Krisen-Impuls ist gelungen.

Die aufgelegten Soforthilfen, Überbrückungshilfen und November- und Dezemberhilfen stehen grundsätzlich allen Branchen offen, mithin auch den in der Schriftlichen Anfrage benannten Branchen. Zu den Programmdetails geben die IBB und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf ihren Internetseiten umfangreiche Informationen (https://www.ibb.de/de/coronahilfen/coronahilfen.html / https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html).

Aktuell finden Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern zur genauen Ausgestaltung der so genannten Überbrückungshilfe III statt. Wie bei den anderen Corona-Hilfeprogrammen werden betroffenen Unternehmen auch bei der Überbrückungshilfe III auf Antrag Corona-bedingte Lücken anteilig erstattet. Eine mehrmalige Beantragung in Bezug auf unterschiedliche Zeiträume bzw. eine Kumulation ist bei einigen Programmen denkbar. Genaueres hängt stets vom Einzelfall ab - auch, ob wie in der Schriftlichen Anfrage ein Fall bei Vorliegen der diversen benannten Kriterien förderfähig wäre - und kann nicht pauschal beantwortet werden, da weitere programmspezifische Voraussetzungen vorliegen müssen. Eine institutionelle Förderung ist hierbei weder möglich, noch für die Zukunft geplant. Genauso sind Unternehmen, die **vor** der Corona-Pandemie in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren (so genannte „UIS“ Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des EU-Beilhilferechts) nicht antragsberechtigt.

Antragsberechtigt sind insbesondere bei den aktuellen Bundeshilfen auch Soloselbständige, auch wenn sie über keine Rücklagen verfügen. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) können bei der geplanten Überbrückungshilfe III nach bisherigen Kenntnissen kumulativ eingesetzt werden.

Berlin, den 19. Januar 2021

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe